

BAKOOL 500-1

EG-Sicherheitsdatenblatt (Verordnung EG Nr. 1907/2006)

Stand: 27.05.2009

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: BAKOOL 500-1

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: wassermischbares Metallbearbeitungsfluid

1.3 Bezeichnung des Unternehmens: BAKU Chemie GmbH
Rudolfstr. 19
42551 Velbert
Tel: 02051/417511
E-Mail: info@baku-chemie.de

1.4 Notrufnummer: **+49 (0) 228/19240 (24h)**
Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn
am Zentrum für Kinderheilkunde
Adenauerallee 119
53113 Bonn

2 Mögliche Gefahren

Das Produkt ist nicht als entzündlich eingestuft. Sicherheitsmaßnahmen auf die anderen vorhandenen Produkte abstimmen. Die EG-Richtlinie 1999/45/EG stuft diese Zubereitung nicht als gesundheitsschädlich ein.

Weitere Angaben:

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3: siehe unter Abschnitt 16.

INDEX	CAS	EG	Name	Symb. R:	%	
603-079-00-5	103818-93-5		ALKOHOLALKOXYLAT	Xi	41	1<=x%<2.5
	105-59-9	203-312-7	N-METHYLDIETHANOLAMIN	Xi	36	2.5<=x%<10
	66204-44-2	266-235-8	3,3'-METHYLENBIS [5-METHYLOXAZOLIDIN]	C	34 52	1<=x%<2.5
2.5<=x%<10	10043-35-3	233-139-2	Borsäure (neutralisiert)	T		< 5.5 %
	*141-43-5	*205-483-3	MONOETHANOL, (neutralisiert)	Xn	20/21/22	
	173832-45-6		POLYMERISIERTER FETTSÄUREESTER, ETHOXILIERT		52/53	1<=x%<2.5

3.1 Andere Stoffe mit Expositionsgrenzwerten (nicht oberhalb erwähnt):

CAS: 141-43-5 2-AMINOETHANOL

CAS: 10043-35-3 BORSÄURE

CAS: 102-71-6 TRIETHANOLAMIN

2.5 <= x% < 10

3.2 Andere Bestandteile:

* CAS/EINECS der freien Säure bzw. der Base/des Alkanolamins

Borsäurekonzentration: < 5,5 %

INDEX	CAS	EG	Name	Symb. R:	%
649-465-00-7	64742-52-5	265-155-0	GRUNDÖL-Nicht spezifiziert		10<=x%<25
649-466-00-2	64742-53-6	265-156-6	GRUNDÖL-Nicht spezifiziert		0<=x%<1
649-469-00-9	64742-56-9	265-159-2	GRUNDÖL-Nicht spezifiziert		1<=x%<2.5

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren. Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

4.1 Nach Einatmen: Nach Einatmen die betroffene Person an die frische Luft bringen.

4.2 Nach Augenkontakt:

Augen gründlich mit sauberem Wasser spülen. Augenarzt konsultieren, insbesondere wenn

Rötungen, Schmerz oder Sehbehinderung auftreten.

BAKOOL 500-1

EG-Sicherheitsdatenblatt (Verordnung EG Nr. 1907/2006)

Stand: 27.05.2009

4.3 Nach Hautkontakt:

Verschmutzte Kleidung ausziehen und die betroffenen Hautstellen gründlich mit Wasser und Seife waschen.

4.4 Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort reichlich Wasser trinken. Bei Verschlucken/Unfall die betroffene Person in Ruhelage halten, evtl. ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.5 Hinweise für den Arzt:

Symptomatische Behandlung.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Das Produkt selbst ist aufgrund des Wassergehalts nicht brennbar. Die Maßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

5.1 Geeignete Löschmittel: Wassersprühnebel, Schaum, CO₂, Pulver.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Scharfer Wasserstrahl

5.3 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Die Brandbekämpfer sollten unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) tragen.

5.4 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Dieses Produkt brennt erst, nachdem durch die bei Feuer extrem hohen Temperaturen das

enthaltene Wasser entzogen wurde. Bei Verbrennung können folgende Gase und Schwebstoffe freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO)/Kohlendioxid (CO₂); Stickoxide (NO_x); Schwefeloxide (SO_x); nicht identifizierte organische und anorganische Stoffe.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen :

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 konsultieren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht brennbarem Material aufhalten und auffangen, z. B. Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls. Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

6.3 Verfahren zur Reinigung:

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und das getränkte Material vorschriftsmäßig

entsorgen. Große Mengen mechanisch aufnehmen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

7 Handhabung und Lagerung

Die Vorschriften für Lagerräume gelten auch für Arbeitsstätten, wo das Produkt gehandhabt wird. Vorschriften der örtlichen Behörden beachten.

7.1 Handhabung:

In gut gelüfteten Bereichen handhaben.

7.1.1 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

7.1.2 Hinweise zum sicheren Umgang:

Wenn das Produkt nicht im Einsatz ist, den Behälter gut verschlossen und in aufrechter Position lagern.

7.1.3 Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise:

Nicht Rauchen, Essen oder Trinken in Räumen, in denen das Produkt verwendet wird.

7.2 Lagerung:

Den Behälter in einem gut belüfteten Raum aufbewahren. Nicht mit Nahrungsmitteln und/

BAKOOL 500-1

EG-Sicherheitsdatenblatt (Verordnung EG Nr. 1907/2006)

Stand: 27.05.2009

oder Getränken zusammenlagern. Kontakt mit Materialien, die mit Wasser reagieren, vermeiden. Nicht mit starken Oxidationsmitteln zusammenlagern. Behälter verschlossen aufbewahren und vor Frost schützen. Empfohlene Lagertemperatur: 5 – 40 °C. Lagerklasse: 12 (VCI-Konzept). Lagerdauer: 1 Jahr. BVD-Code (Schweiz): F6 I PN3.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstungen nach der Richtlinie 89/686/EWG benutzen.

8.1 Technische Maßnahmen:

Das Personal sollte regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung tragen. Ausreichende Durchlüftung sicherstellen, wenn möglich durch Absaugung am Arbeitsplatz und angemessene allgemeine Abluft.

8.2 Expositionsgrenzwerte gemäß INRS ED 984:

Frankreich	VME/ppm:	VME/mg/m ³ :	VLE/ppm:	VLE/mg/m ³ :	Nota:	TMP N°:
141-43-5	3	8	-	-	-	49,49 Bis

Im Kapitel 3 sind die Substanznamen zu den Komponenten aufgeführt, die in diesem Kapitel durch CAS identifiziert sind. Dieses Produkt enthält Mineralöl. Für Mineralölnebel

ist

in Deutschland und Österreich kein Grenzwert am Arbeitsplatz festgelegt. In der Schweiz folgender Grenzwert zu überwachen:

Expositionsdauer: MAK; Expositionsgrenzwert: 5 mg/m³

Gesetzliche Bestimmungen (Schweiz): SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz (MAK) 2007

8.2.1 Expositionsgrenzwerte gemäß 2006/15/EG, 2000/39/EG und 98/24/EG:

EG	VME/ppm:	VME/mg/m ³ :	VLE/ppm:	VLE/mg/m ³ :	Nota:
141-43-5	2,5	1	7,6	3	Peau

8.2.2 Expositionsgrenzwerte (2003-2006):

Deutschland/AGW	AGW:	AGW:	Faktor:	Bemerkungen:	
10043-35-3	-	0,5 mg/m ³	2 (I)	AGS, Y, 10	
Switzerland	VME-mg/m ³	VME-ppm	VLE-mg/m ³	Temps:	RSB:
141-43-5	5 mg/m ³	2 ppm	10 mg/m ³	4x15	S
UK/WELs	TWA:	STEL:	Ceiling:	Definition:	Criterion:
141-43-5	3 ppm	6 ppm	-	-	-
Polska	TWA:	STEL:	Ceiling:	Definition:	Criterion:
141-43-5	3 mg/m ³	10 mg/m ³	-	-	-
Suomi/Finlande	TWA:	STEL:	Ceiling:	Definition:	Criterion:
141-43-5	3 ppm	6 ppm	-	-	-
UK/OES	TWA:	STEL:	Ceiling:	Definition:	Criterion:
141-43-5	3 ppm	6 ppm	-	-	-
141-43-5	2ml/m ³	5,1 mg/m ³	2 (I)	DFG, H,Y	
141-43-5	1 ppm	2,5 mg/m ³	H	1 ppm	H
141-43-5	3 ppm	6 ppm	-	-	-
141-43-5	5 mg/m ³	6 ppm	-	-	-
ACGIH/TLV	TWA:	STEL:	Ceiling:	Definition:	Criterion:
10043-35-3	2 mg/m ³	6 mg/m ³	-	-	1
102-71-6	5 mg/m ³	-	-	-	-
141-43-5	3 ppm	6 ppm	-	-	-
Nederland	TWA:	STEL:	Ceiling:	Definition:	Criterion:
141-43-5	1 ppm	3 ppm	-	-	-
Begique	TWA:	STEL:	Ceiling:	Definition:	Criterion:
141-43-5	3 ppm	6 ppm	-	-	-
Norsk	TWA:	STEL:	Ceiling:	Definition:	Criterion:
141-43-5	3 ppm	-	-	-	-
Espana	TWA:	STEL:	Ceiling:	Definition:	Criterion:
141-43-5	3 ppm	6 ppm	-	-	-

BAKOOL 500-1

EG-Sicherheitsdatenblatt (Verordnung EG Nr. 1907/2006)

Stand: 27.05.2009

Sverige	TWA:	STEL:	Ceiling:	Definition:	Criterion:
141-43-5	3 ppm	6 ppm	-	-	-

8.3 Atemschutz:

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte Atemschutzmaske mit Partikelfilter tragen (Typ FFA1P1 nach CE EN 405).

8.4 Handschutz:

Wenn unter sicherheitstechnischen Aspekten möglich, geeignete Schutzhandschuhe tragen. Schutzhandschuhe aus geeignetem Material (z. B. Nitrilkautschuk: Herstellerangaben und „CEN“-Zeichen beachten; Durchdringungszeit: level 6, > 480 Minuten, Dicke 0,9-1 mm; CE-zertifiziert gem. EN 374 Kat III). Die Hände entsprechend des Hautschutzplans mit der geeigneten Schutzcreme sorgfältig schützen, besonders wenn

wenn

aus sicherheitstechnischen Gründen das Tragen von Schutzhandschuhen nicht zulässig ist.

8.5 Gesichts- und Augenschutz: Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen

8.6 Körperschutz:

Standartarbeitskleidung. Chemikalienresistente Sicherheitsschuhe.

Verschmutzte Kleidung entfernen. Verschmutzte Haut mit

Wasser und hautschonenden Reinigungsmitteln bzw. Seifen gründlich reinigen.

Keine produktbehafteten Putzlappen o. ä. in der Kleidung mitführen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben:

9.1.1 Form: dünnflüssige Flüssigkeit

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

9.2.1 pH-Wert des Stoffes oder der Zubereitung: schwach alkalisch (basisch)

9.2.2 Wenn die pH-Messung möglich ist, beträgt der Wert: nicht bestimmt

9.2.3 pH (wässriger Lösung): @ 3 % 9,4

9.2.4 Siedepunkt/Siedebereich: nicht relevant

9.2.5 Flammpunktbereich: nicht relevant

9.2.6 Dampfdruck: keine Angabe

9.2.7 Dichte: > 1

9.2.8 Dichte: 1,018 kg/dm³ (ASTM D 1298)

9.2.9 Wasserlöslichkeit: verdünnbar, mischbar

9.3 Sonstige Angaben:

9.3.1 Schmelzpunkt/Schmelzbereich: nicht relevant

9.3.2 Selbstentzündungstemperatur: nicht betroffen

9.3.3 Punkt/Intervall der Zersetzung: nicht betroffen

9.3.4 % VOC: 0

10 Stabilität und Reaktivität

Beständig unter den in Abschnitt 7 mitgeteilten Lager- und Handhabungsbedingungen.

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Saure Bedingungen (pH < 7). Wärme- bzw. Hitzeeinwirkung.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Stark oxidierende Stoffe. Materialien, die heftig mit Wasser reagieren. Säuren. Stark reduzierende Stoffe.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

BAKOOL 500-1

EG-Sicherheitsdatenblatt (Verordnung EG Nr. 1907/2006)

Stand: 27.05.2009

Es entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte unter normalen Lagerungs- und Bearbeitungsbedingungen.

11 Toxikologische Angaben

Für die Zubereitung selbst sind keine Daten verfügbar. Die toxikologischen Informationen basieren auf den Daten zu der (den) Einzelkomponente(n) und/oder sind von dem Ergebnis

der Bewertung des Produkts nach den Kriterien der Stoff- bzw. Zubereitungsrichtlinie abgeleitet.

11.1 Einatmen:

Es werden keine toxischen Effekte erwartet: LC50 > 5 mg/l/4h (Ratte).

Sensibilisierung durch Einatmen wird nicht erwartet.

11.2 Verschlucken:

Es werden keine toxischen Effekte erwartet: LD50 > 2000 mg/kg (Ratte)

11.3 Bei Spritzern oder Kontakt mit der Haut:

Es werden keine toxischen Effekte erwartet: LD50 > 2000 mg/kg (Ratte). Sensibilisierung durch Hautkontakt wird nicht erwartet. Bei unzureichendem Hautschutz können Hautreizungen und/oder Dermatitis auftreten.

11.4 Bei Spritzern oder Kontakt mit den Augen: Leichte Reizwirkung möglich.

11.5 Weitere Angaben:

Dieses Produkt enthält (einen) Formaldehydepotstoff(e). In sehr geringen Mengen kann Formaldehyd, von dem Gefahren für die menschliche Gesundheit ausgehen, freigesetzt werden. Eine anwendungsabhängige Anreicherung von Stoffen, die möglicherweise schädliche Effekte auf die menschliche Gesundheit haben, ist möglich. Es liegen keine Angaben vor, dass das Produkt eine krebserzeugende, erbgutverändernde, fruchtschädigende oder fortpflanzungsgefährdende Wirkung hat.

Nach unseren Erfahrungen haben sich, bei sachgemäßem Umgang, keine negativen Auswirkungen bzw. chronischen Effekte auf die Gesundheit gezeigt.

12 Umweltspezifische Angaben

Für das Produkt selbst sind keine ökologischen Daten verfügbar.

12.1 Mobilität:

Das Produkt liegt in flüssiger Form vor. Das Produkt emulgiert in Wasser. Das Produkt wird

durch Absorption an Erdpartikel teilweise immobilisiert.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Das Produkt ist nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotential:

Die Anreicherung des Produkts in Organismen ist potentiell möglich.

12.4 Ökotoxizität:

Es werden keine besonders zu erwähnenden toxischen Effekte auf aquatische Organismen

erwartet: LC50/EC50/IC50: > 100 mg/l.

12.5 Andere schädliche Wirkungen:

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend WGK 1 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws). Angaben bzgl. absorbierbarer organischer Halogenverbindungen (AOX): Es sind rezepturgemäß keine Stoffe enthalten, die zum AOX-Wert beitragen.

13 Hinweise zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten. Boden oder Grundwasser nicht verseuchen. Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen. Wiederverwertung oder Entsorgung unter Beachtung der geltenden Vorschriften, vorzugsweise durch ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

BAKOOL 500-1

EG-Sicherheitsdatenblatt (Verordnung EG Nr. 1907/2006)

Stand: 27.05.2009

13.1 Abfälle:

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb. Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen. Rückgewinnung wenn möglich. Anderenfalls Abgabe an zugelassene Entsorgungsunternehmen.

13.2 Verschmutzte Verpackungen:

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen. Kanister an zugelassene Entsorgungsunternehmen abgeben. Leihfässer sind an die von uns genannten Sammelstellen abzusenden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

13.2.1 Abfallcodes (Entscheidung 2001/573/EG, Richtlinie 2006/12/EWG, Richtlinie 94/31/EWG über gefährliche Abfälle):

12 01 09 *halogenfreie Bearbeitungsemulsion und -lösungen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist prozess- und branchenspezifisch durchzuführen. Die obige Zuordnung ist ein Hinweis für die Entsorgung des Produkts nach empfohlener Anwendung.

14 Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2007 – IMDG 2006 – ICAO/IATA 2007).

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

Die Einstufung dieses Produkts erfolgte in Übereinstimmung mit der EG-Richtlinie 1999/45/EG (Zubereitungen) und den jeweiligen Anpassungen. Zusätzlich wurde die Richtlinie 2008/58/EG zur 30sten Anpassung der Richtlinie 67/548/EWG (Gefährliche Stoffe) berücksichtigt. Die EG-Richtlinie 1999/45/EG stuft diese Zubereitung nicht als gesundheitsschädlich ein. Das Produkt ist nicht als entzündlich eingestuft.

15.1 Besondere Bestimmungen / nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend WGK 1 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws). Deutschland – Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: keine; Deutschland – Störfallverordnung: nicht relevant; Deutschland – Technische Anleitung Luft: organische Stoffe; Deutschland – TRGS 611: Dieses Produkt erfüllt die in Punkt 4 gestellten Anforderungen an wassermischbare Kühlschmierstoffe im Anlieferzustand. Zuordnung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) bzw. in Österreich nach der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten (VbF): Keine; Angaben zum VOC-Gehalt für die Lenkungsabgabe in der Schweiz sind im Abschnitt 9 aufgeführt.

16 Sonstige Angaben

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse

und dem nationalen und EG-Regelwerk. Ohne vorherige Einholung schriftlicher Handhabungsanweisungen darf das Produkt nur für die in Abschnitt 1 genannten Zwecke verwendet werden. Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften. Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes

im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Dieses Produkt ist für die

BAKOOL 500-1

EG-Sicherheitsdatenblatt (Verordnung EG Nr. 1907/2006)

Stand: 27.05.2009

industrielle Anwendung vorgesehen. Alle Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblattes wurden

überarbeitet. In Kapitel 8 bei Arbeitsplatzgrenzwerten erwähnte Abkürzungen, Symbole, Ziffern und Erläuterungen: (I) Kategorie 1: Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe; H: hautresorptiv; Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung der MAK und des BAT nicht befürchtet

zu werden. DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission). AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe; EU: Europäische Union; (10) Der Arbeitsplatzgrenzwert bezieht sich auf den Elementgehalt des entsprechenden Metalls.

16.1 Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3:

R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

R21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

R34 Verursacht Verätzungen.

R36 Reizt die Augen.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R52 Schädlich für Wasserorganismen.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.